



Linke und CVP wollen Demokratie nicht stärken

Der Nationalrat hat der Volksinitiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - mehr Wachstum für die Schweiz!" die Unterstützung äusserst knapp, mit 84:88 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) verweigert. Die Initianten bedauern, dass die grosse Kammer dem Bundesrat nicht gefolgt ist. Eine Allianz von SP, Grünen und CVP ist gewillt, die Interessen des VCS und anderer Umweltverbände höher zu gewichten als demokratische Entscheide von Parlamenten oder Stimmvolk.

Der Nationalrat ist bei der Beschlussfassung zur Volksinitiative "Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik" dem Bundesrat nicht gefolgt. Die Landesregierung will nicht mehr tolerieren, dass private Verbände ein Bauvorhaben verhindern können, nachdem es von einem Parlament oder vom Stimmvolk abgesegnet worden ist. Dass dieses berechnete demokratiepolitische Anliegen der Volksinitiative vom Nationalrat nicht mitgetragen wird, ist unverständlich. Denn im Ständerat wie Nationalrat wurde von links bis rechts immer wieder bekräftigt, dass im Spannungsfeld zwischen demokratischen Entscheiden und Mitsprache durch die Verbände Handlungsbedarf bestehe.

Für bauwillige Investoren und für die Wirtschaft insgesamt ist das Signal des Nationalrats wenig ermutigend. Es ist zu befürchten, dass Blockaden zum Nachteil der gesamten Volkswirtschaft unverändert toleriert werden müssen. Dass sich die Initiative nicht gegen Natur und Umwelt, sondern nur gegen den ideologisch motivierten Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts durch Verbände wie den VCS richtet, wurde in der Debatte von der Ratslinken ins Gegenteil verkehrt. Die CVP spielte dieses üble Spiel leider mit.

Gegnerische Argumente entkräftet

Die Gegner behaupten notorisch, die Initiative sei unklar und gar nicht richtig anwendbar. Das ist nachweislich falsch. Ein Gutachten des renommierten Staatsrechtsexperten Prof. Yvo Hangartner (em. Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen) legt stichhaltig dar, dass der vorgeschlagene Verfassungsartikel (Art. 30a BV) klar und unmittelbar anwendbar ist.

Die Gegner behaupten zudem, die Initiative sei überholt, weil das Parlament in der letzten Legislatur das Verbandsbeschwerderecht bereits verschärft habe. Tatsache ist, dass das demokratiepolitische Anliegen der Volksinitiative im Rahmen der "Reform Hofmann" völlig unberücksichtigt blieb. Eine merkwürdige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die beiden Grossverteiler: Diese haben eine Reform des Verbandsbeschwerderechts ursprünglich unterstützt. Dies jedoch genau so lange, bis ihr Hauptbedürfnis - weniger Einsparungen gegen Parkplätze - befriedigt war. Vor allem der grössere Detailhändler der beiden - der mit dem "M" im Logo - versucht sich nun rückwärts aus der Verantwortung zu stehlen, indem er in den Kanon der linken Kritiker einstimmt. Das Manöver ist aber allzu durchsichtig und soll lediglich helfen, Pfründe zu verteidigen und ausländische Konkurrenz fernzuhalten.

Schweizweit abgestützte Initiative

Das letzte Wort hat glücklicherweise nicht das Parlament, sondern das Volk. Das Initiativkomitee wird nun den Abstimmungskampf vorbereiten. Die Chancen für ein Ja an der Urne stehen gut: Das Begehren ist bereits schweizweit abgestützt. An der Unterschriftensammlung hatten 21 FDP-Kantonalparteien teilgenommen. 80'000 der insgesamt 120'000 Unterschriften wurden ausserhalb des Kantons Zürich gesammelt. Unterstützt wurde die Sammlung durch hunderte von Persönlichkeiten und Unternehmungen von St. Margrethen bis Genf. Seither haben sich der Bundesrat, die Freisinnig-Liberale Bundeshausfraktion und die SVP-Fraktion sowie der Wirtschaftsdachverband "Economiesuisse" für die Volksinitiative

ausgesprochen. Sogar der Nationalrat hat der Initiative die Unterstützung nur äusserst knapp verweigert. Die Initianten werden insbesondere aus Gewerbe- und Unternehmerkreisen tatkräftig unterstützt. Eine im Juli 2007 durchgeführte repräsentative Umfrage hat sodann gezeigt, dass die Initiative mehrheitsfähig ist: 65 Prozent der Befragten gaben an, dass sie das Verbandsbeschwerderecht einschränken oder sogar ganz abschaffen möchten.

Kommt doch noch ein Gegenvorschlag?

Die Debatte im Parlament hat deutlich gemacht, wie dringend eine Reform des Verbandsbeschwerderechts ist. Dem Vernehmen nach sind Bestrebungen im Gang, doch noch einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Die Initianten haben bereits mehrfach signalisiert, dass sie sich einem solchen Ansinnen nicht a priori verschliessen würden. Zwingende Voraussetzung ist allerdings, dass ein Gegenvorschlag das demokratiepolitische Anliegen der Volksinitiative aufgreift.

Falls die eidgenössischen Räte rechtzeitig einen indirekten Gegenvorschlag verabschieden, sind die Initianten bereit, die Lage neu zu beurteilen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Diskussion über einen allfälligen Rückzug der Initiative allerdings obsolet, weil ein Gegenvorschlag nicht einmal ansatzweise in Sicht ist.

Quelle FDP Kanton Zürich

*FDP Opfikon-Glattbrugg
Pressechef Björn Blaser*